



Kinder- und Jugendförderplan

**Teilhabe
ermöglichen**

**Persönlichkeit
fördern**

**Sozialraum
mitgestalten**

**Fit für die
Zukunft**

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Schmallenberg 2017 – 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung
- 1.3 Arbeitsprinzipien
- 1.4 Handlungsprinzipien
- 1.5 Entwicklungen in den Lebenssituationen junger Menschen und Herausforderungen für die Kinder und Jugendförderung
- 1.6 Familie

2. Zielgruppen

3. Ziele

4. Kinder- und Jugendarbeit

- 4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 4.2 Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen

5. Thematische Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit

- 5.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 5.2 Jugendsozialarbeit
- 5.3 Kulturelle Jugendarbeit

6. Querschnittsthemen

- 6.1 Mitbestimmung und Engagement
- 6.2 Medien
- 6.3 Chancengleichheit / Integration
- 6.4 Gender / Geschlechtergerechte Jugendarbeit
- 6.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- 6.6 Schutz vor Vernachlässigung / Schutzauftrag

7. Ausblick

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen.

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat mit dem Plan im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte vor allem für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren zur Verfügung stehen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche Ausgestaltung der eigenständigen Handlungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit bestimmt.

1.2 Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung bezieht sich unmittelbar auf die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Die Wirkung der Kinder- und Jugendförderung ist daher abhängig von der Aktualität der Bezüge, in denen sie sich mit Angebotsformen und ihrer Angebotsstruktur präsentiert.

Die Kinder- und Jugendförderung ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen, die die Angebote bestimmen und mitgestalten können.

Arbeitsprinzipien

Alle geförderten Einrichtungen sind zur Anwendung der nachstehenden Arbeitsprinzipien verpflichtet:

Freiwilligkeit und Offenheit:

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen unabhängig welcher Herkunft. Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie die Angebote annehmen wollen.

Bedürfnisorientierung:

Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten, dem Alltag, den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen.

Partizipation:

Die jungen Menschen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Planungen und Maßnahmen (z. B. an der Programmplanung und der Gestaltung der Einrichtungen etc.) aktiv beteiligt.

Sozialräumlichkeit:

Jugendarbeit findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und Vereinen und an anderen Orten im Sozialraum statt, an denen sich junge Menschen aufhalten. Sie übernimmt Verantwortung zur Gestaltung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebote in der Kommune.

Kooperation:

Es wird eine Kooperation zwischen den einzelnen Jugendeinrichtungen, dem Jugendamt (Jugendförderung und Allgemeiner Sozialer Dienst), den Schulen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Erziehungsberatungsstellen und Fachstellen für Prävention) gepflegt. Von Bedeutung ist, dass eine gegenseitige Unterstützung und Ergänzung erfolgt. Übergreifende Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche werden gemeinsam gestaltet.

Flexibilität:

Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen passen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Zielgruppe an.

Inklusion:

Kinder- und Jugendarbeit trägt mit ihren Angeboten und Strukturen zur ganzheitlichen Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben bei. Sie wirkt der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen und stärkt z. B. benachteiligte Kinder und Jugendliche. Sie fördert den Zugang zur gesellschaftlichen

Teilhabe, wirkt der Ausgrenzung entgegen und stärkt insbesondere Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungsproblematik.

1.3 Handlungsprinzipien

- **Wohlergehen!**
Das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ist die Kernaufgabe der Jugendförderung. Dazu gehören gleichermaßen ein wertschätzender, anerkennender Umgang, Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und des Autonomieerlebens. Jugendförderung leistet einen Beitrag zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen und tritt ein für selbstbestimmte freie Zeit für Kinder und Jugendliche.
- **Starke Kinder und Jugendliche!**
Jugendförderung stärkt die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Lebensbildung und schafft Räume für soziales Lernen.
- **Lebensweltorientierung!**
Die Angebote und Aktivitäten der Kinder- und Jugendförderung knüpfen an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt und ihrem Alltag an.
- **Demokratiebildung!**
Kinder- und Jugendförderung ermöglicht und unterstützt demokratische Auseinandersetzung und Aushandlungsprozesse zwischen Kindern und Jugendlichen und den gestaltenden Personen aus Politik und Gesellschaft.
- **Integration und Inklusion!**
Kinder und Jugendförderung ermöglicht gleichermaßen allen Kindern und Jugendlichen eine barrierefreie Teilhabe an ihren Angeboten.
- **Vielfalt!**
Kinder- und Jugendförderung richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen als Individuen. In ihren Angeboten wird der Vielfalt der Lebenswelten – über den Mainstream hinaus – Rechnung getragen.
- **Partizipation!**
Kinder und Jugendliche bestimmen und verantworten altersentsprechend ihre Angelegenheiten in den Angeboten der Jugendförderung.
- **Empowerment!**
Kinder und Jugendförderung stärkt die vorhandenen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und bietet Möglichkeiten, eigene Kompetenzen zu erleben.
- **Gelingende Übergänge!**
Jugendförderung begleitet die Jugendlichen bei den Übergängen von der Schule in den Beruf bzw. in Ausbildung und in ein selbstbestimmtes Leben.
- **Einmischung!**
Kinder- und Jugendförderung setzt sich in ihren kommunalen Bezügen für die Anliegen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ein.

1.4 Entwicklungen in den Lebenssituationen junger Menschen und Herausforderungen für die Kinder und Jugendförderung

Der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – kommt zu dem Ergebnis, dass es Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland aufwachsen, in der weit überwiegenden Mehrzahl heute besser als je zuvor geht. Gleichzeitig sind die Kommunen gehalten, vor Ort zu prüfen, in welchen Bereichen bereits kinder- und jugendfreundliche Bedingungen vorliegen und wo weiterer Handlungsbedarf besteht

Die Lebenswelten junger Menschen sind in den vergangenen Jahren komplexer und vielfältiger geworden und sind für einige kaum noch durchschaubar. Einigen Jugendlichen gelingt der Übergang von der Schule

in den Beruf nicht. Betroffen sind insbesondere Jugendliche aus sozial wie auch finanziell benachteiligten Familien.

Die Schulen bestimmen im Wesentlichen die Zeitstrukturen der meisten jungen Menschen. Der Unterricht an Nachmittagen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die frei verfügbare Zeit der Kinder und Jugendlichen beschränkt sich auf die Zeiten am Abend oder an den Wochenenden.

Großen Einfluss in der Freizeit der jungen Menschen haben vor allem die neuen Medien. WhatsApp, Snapchat, Instagram & Co. prägen den Alltag und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die daraus resultierenden Gewohnheiten, Möglichkeiten und Gefahren spielen in der Lebenswirklichkeit junger Menschen und damit in der Jugendarbeit eine immer größere Rolle. Jugendeinrichtungen und Vereine/Verbände werden mit diesen Entwicklungen konfrontiert und sind aufgefordert, sie in ihrer Arbeit zu berücksichtigen, um Kindern und Jugendlichen einen sinnvollen Umgang näher zu bringen.

Besondere Beachtung sollte die Inklusion im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit finden. Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sollten Möglichkeiten eröffnet werden, an allen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen zu können und dort ihre Interessen zu verwirklichen. Hierbei sollen neue Konzepte zur Umsetzung des Gestaltungsspielraums gefördert werden.

1.5 Familie

Die Familie ist der erste Ort für Erziehung und frühe Förderung. Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Bezugspersonen und haben einen auch verfassungsrechtlich garantierten vorrangigen Erziehungsauftrag. Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger ist es daher positive Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen. Damit Familien der Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder gerecht werden können, brauchen sie Gestaltungsspielräume und gute Rahmenbedingungen.

Sie sollen auf eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen können und Zeit für Verantwortung und Fürsorge finden.

2. Zielgruppen

Gemäß § 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes richten sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor allem an junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen grundsätzlich auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 7 SGB VIII). Die Angebote des Kinder- und Jugendförderplans richten sich insbesondere auch an benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus können alle Angebote auch ältere Menschen als Teil der Zielgruppe haben, soweit es sich um Projekte mit intergenerativem Schwerpunkt handelt und die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Zentrum dieser Angebote steht. Eine weitere Zielgruppe sind Eltern und Erziehungsberechtigte sowie ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatoren.

3. Ziele

Junge Menschen sollen auch weiterhin Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorfinden und nutzen können. Sie benötigen diese Angebote für ein gelingendes Aufwachsen. Die Angebote unterstützen ihre Bildungs- und Reifungsprozesse.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind wichtige Partner in der Persönlichkeits- und Bildungsförderung junger Menschen. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit dieser mit den Schulen und anderen Bildungsträgern sollen die Rahmenbedingungen für eine gute Bildung aller jungen Menschen verbessert werden.

Junge Menschen sollen weiterhin Möglichkeiten erhalten, sich durch kulturelle und medienbezogene Angebote weiterzuentwickeln.

Junge Menschen, die bisher noch zu wenig im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, sollen stärker Berücksichtigung finden. Hierzu sollen möglichst alle Angebote einen integrativen oder inklusiven Ansatz haben und insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungsproblematik geöffnet werden.

Eine zentrale Aufgabe ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für eine gelingende Integration gestellt.

Junge Menschen sollen stärker an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken, mitentscheiden und ihre Vorstellungen einbringen können. Hierfür brauchen sie gute Rahmenbedingungen.

Der Kinder- und Jugendförderplan wird getragen von folgenden Leitlinien:

- Die verschiedenartigen Talente, Fähigkeiten und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen sollen in vielfältiger Weise gefördert werden und damit zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
- Kinder- und Jugendliche sind zur aktiven Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu befähigen. Entsprechende konkrete Formen und Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung sind zu realisieren.
- Die besonderen Belange von benachteiligten Kinder und Jugendlichen mit schwierigen Biografien müssen berücksichtigt werden. Sie sollen uneingeschränkt an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilhaben können.
- Die Kooperation mit Schule und anderen außerschulischen Bildungspartnern soll weiter entwickelt und ausgebaut werden.

4. Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zur Kinder- und Jugendförderung gehört die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Sie trägt dazu bei, jungen Menschen Räume zur Freizeitgestaltung bereitzustellen, selbstbestimmte Aktivitäten zu ermöglichen, Sozialkompetenz zu trainieren und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, eine gezielte Förderung junger Menschen zu ermöglichen. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen weiterhin verlässlich vorgehalten werden. Dies gilt insbesondere in Zeiträumen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, d. h. nachmittags, abends und während der Schulferien. Dabei kommt der verlässlichen Begleitung durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung eine besondere Rolle zu.

4.2 Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen

Tragender Eckpfeiler der Jugendarbeit ist der Stadtjugendring als Dachverband. Mit vielfältigen Bildungs- und Freizeitangeboten verfolgen die im Stadtjugendring Beteiligten das Ziel, junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. Sie bieten Lern- und Übungsfelder zum Mitgestalten und Einmischen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft.

Neben den im Stadtjugendring Schmallenberg zusammengeschlossenen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, gibt es zahlreiche Verbände, Vereine, Gruppen und Initiativen, die sich für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet engagieren.

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement wird von vielen nicht mehr als Ausgleich zu anderen Verpflichtungen erlebt, sondern als zusätzliche Anstrengung. Es verteilt sich auf immer weniger Schultern. Die Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten konzentriert sich auf die Abendstunden oder das Wochenende und konkurriert dort mit weiteren Angeboten.

Freiräume der Jugendlichen, in denen sie sich selbstbestimmt engagieren und Verantwortung für sich und andere übernehmen können, schrumpfen.

Die verbindliche und kontinuierliche Teilnahme von jungen Menschen an klassischen Angeboten (z. B. Gruppenstunden) hat sich verändert. Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen erfordern offenere Formen der Arbeit.

5. Thematische Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit

5.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Er soll auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14 SGB VIII).

Bestehende Projekte (z. B. Babybedenkzeit) oder aber Theateraufführungen, die aktuelle Themen wie Sucht oder Mobbing behandeln, sollen weiter angeboten werden.

Auch der Umgang mit Medien will geübt sein, damit Kinder und Jugendliche vor ungewollten Folgen verschont bleiben, die den Schutz der Persönlichkeit (anderer und der eigenen) verletzen, rechtliche Probleme zur Folge haben und hohe Kosten verursachen können. In Zusammenarbeit mit Fachleuten auf diesem Gebiet sollen präventive Angebote gemacht werden, um die Kinder und Jugendlichen für die Gefahren zu sensibilisieren.

Anhaltende frühkindliche Verhaltensauffälligkeiten (z. B. aggressives Verhalten, soziales Rückzugsverhalten) können auch Indikatoren für eine spätere Suchtentwicklung, Delinquenz und gewalttätiges Verhalten sein. Daher sollten erste Maßnahmen der Prävention sehr früh durchgeführt werden, um einem negativen Entwicklungsverlauf effektiv vorzubeugen.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeitet bereits mit einer Vielzahl von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Jugendhilfe, Kindergärten, Polizei, Kirchen und Vereine zusammen (§ 81 SGB VIII) um Kindern und Jugendlichen in Risiko- und Gefährdungslagen geeignete Hilfen anzubieten.

Die vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit der mit Kindern und Jugendlichen befassten Institutionen und Einrichtungen ist wesentliche Voraussetzung für wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Rückmeldungen von Lehrkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zeigen, dass ein Bedarf an persönlichkeitsstärkenden und an der Verbesserung des Umgangs miteinander ansetzenden Präventionsprogrammen und –maßnahmen steigt und es in den Schulen an Ressourcen zur adäquaten Bearbeitung mangelt.

Besonderes Anliegen in diesem Arbeitsbereich ist ein möglichst enges und reibungsloses Zusammenwirken zur Wahrung des Kinderschutzes. Dazu sind mittlerweile zahlreiche Vereinbarungen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 72a SGB VIII abgeschlossen worden. Weitere Schritte in Richtung der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sollen folgen.

5.2 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

Es steht zu erwarten, dass die Bildung an Lernorten außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnen wird. Diese werden wichtiger für das Erlernen und Einüben von Kompetenzen, die zukünftig wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind. Soziale, interkulturelle und Genderkompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der Inklusion sind wichtige Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen.

Die Jugendsozialarbeit will dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen erhalten und Benachteiligungen und Risiken präventiv begegnet wird.

5.3 Kulturelle Jugendarbeit

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten und in den unterschiedlichsten Lebenslagen Zugang zu kultureller Bildung, insbesondere durch die Förderung kreativer Eigentätigkeit. Sie findet in Kursen, Workshops, Projekten und offenen Werkstätten in den Bereichen Tanz, Theater und Sprache, Musik, neue Medien, Gestaltung und Fotografie statt.

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Kultur und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, eröffnet ihnen neue Ausdrucksmöglichkeiten und den Raum zur positiven Selbstinszenierung. Sie nimmt junge Menschen in deren Gestaltungscompetenz ernst und stärkt so deren Vertrauen in die eigenen schöpferischen Fähigkeiten. Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit hält Freiräume zum Experimentieren und Gestalten bereit, fördert zahlreiche Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbstorganisation und Ausdauer und bietet die Möglichkeit, gezielt Talente auszuleben.

6. Querschnittsthemen

6.1 Mitbestimmung und Engagement

Junge Menschen sind bereit, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenssituation zu beteiligen. Dies gilt sowohl für ihr familiäres, schulisches als auch freizeitbezogenes Umfeld, schließt aber auch gesellschaftliche Themen und Bereiche mit ein. Kinder und Jugendliche erwarten dafür jugendgerechte Formen und zeitnahe sowie unbürokratische Möglichkeiten zur Umsetzung. Je weniger junge Menschen das Gefühl haben, Teil dieser Gesellschaft zu sein bzw. an dieser teilzunehmen, umso geringer ist ihr Vertrauen in bestehende Formen der Beteiligung ausgeprägt. Kinder- und Jugendarbeit sollte daher die Frage der Beteiligung und der gesellschaftlichen Teilhabe als vorrangiges Ziel verfolgen. Dies gilt sowohl für die eigenen Angebote der Kinder- und Jugendförderung als auch für das Aufzeigen und Ermöglichen gesellschaftlicher Einmischung.

6.2 Medien

Eine Welt ohne Handy, Internet und Soziale Netzwerke ist nicht mehr vorstellbar. Dabei entstehen durch diese Medien ganz neue Sozialisationsbereiche, die bislang von der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Bedeutung und Wirkung unterschätzt und daher nur begrenzt berücksichtigt wurden. Die Kinder- und Jugendförderung muss darauf reagieren und sowohl ihr Wissen und ihre Kompetenzen als auch ihre eigene Ausstattung und ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit anpassen. Dies bedeutet aber nicht, dass Kinder- und Jugendarbeit zukünftig nur noch im Netz stattfindet, aber sie sollte sich insoweit öffnen, dass Zugänge aus und in diese Formate möglich sind. Dies erfordert natürlich zeitgemäße Medienkompetenzen bei den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit.

6.3 Chancengleichheit / Integration

Deutschland bietet der nachwachsenden Generation vielfältige Möglichkeiten der gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Allerdings sind die Chancen von jungen Menschen ungleich verteilt. Noch immer wirkt sich die soziale Herkunft stark auf die Möglichkeiten zur Bildung, zur Teilhabe und auf den späteren beruflichen Erfolg aus. Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt, dass soziale Benachteiligungen ausgeglichen und alle Kinder- und Jugendlichen mitgenommen werden. Hierzu sollen Ansätze weiterentwickelt und Angebote erarbeitet werden.

6.4 Gender / Geschlechtergerechte Jugendarbeit

Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit (Jungen- und Mädchenarbeit) leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau von geschlechtsbedingten Benachteiligungen und zur Förderung der spezifischen Stärken. Sie bietet in der Arbeit mit Mädchen und Jungen gute Ansätze zur Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen. Die Angebote dienen der Förderung einer selbst bestimmten und partnerschaftlichen Lebensführung und der Förderung der Entwicklung der eigenen auch geschlechtsbezogenen Identität.

Auf der Grundlage der fachlichen Standards der geschlechtsspezifischen Arbeit sollen Projekte geschlechtergerecht entwickelt und angeboten werden.

6.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll dem gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen entsprochen werden. Dazu sollen aufeinander abgestimmte Bildungskonzepte entwickelt werden, die die sozialräumlichen Voraussetzungen berücksichtigen.

Im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sollen Strukturen für das Zusammenwirken beider Planungsbereiche geschaffen werden. Insbesondere schulbezogene Angebote sollen das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses von Schule, Jugendhilfe und freien Trägern sein.

6.6 Schutz vor Vernachlässigung / Schutzauftrag

Kinder- und Jugendarbeit versucht, adäquate Fördermöglichkeiten als Anregungs- und Bildungsmöglichkeiten und Aneignungs- sowie Kompetenzentwicklungspotentiale zur Verfügung zu stellen. Sie richtet sich vor allem auch an Kinder und Jugendliche aus eher belasteten Familienverhältnissen und Kinder und Jugendliche, die in inoffiziellen und offiziellen sozialen Brennpunkten leben.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz verfügen über gute Möglichkeiten, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechende Frühwarnsysteme zu installieren. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es, an geeignete Fachstellen und Dienste überzuleiten bzw. Eltern auf die Gefährdung hinzuweisen und zur Inanspruchnahme von Hilfestellungen zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine noch engere Zusammenarbeit durch die Akteure in den Aufgabenfeldern des Kinder- und Jugendförderplans mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugend- und Familienhilfe angestrebt.

Das oben geschilderte Vorgehen wurde und wird weiterhin in Vereinbarungen mit den freien Trägern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt und konkretisiert.

7. Ausblick

Kinder und Jugendförderung hat die Aufgabe, sich immer wieder bezogen auf aktuelle Entwicklungen fachlich und politisch zu positionieren und sich auf den Wandel der Lebensphase der Kinder und Jugendlichen und ihre Lebenswelt einzustellen. Eigene Ziele, Konzepte, Strukturen und Handlungsmuster müssen dafür hinterfragt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Kinder- und Jugendförderung ist gefragt, ihre Strukturen und Angebote gewinnbringend für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Ein wesentlicher Ausgangspunkt hierfür sind das fachliche Selbstverständnis und die Haltung der Fachkräfte der Jugendförderung. Kinder- und Jugendförderung besitzt durch ihre kommunale Einbindung in Politik und Verwaltung sowie durch ihren Planungs- und Steuerungsauftrag eine Schlüsselposition, die es für eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik und somit für alle Kinder und Jugendlichen zu nutzen gilt.

Kommunalpolitik und Verwaltung sind gefragt, Kinder und Jugendliche und ihre Entwicklungschancen intensiv zum Thema zu machen und so eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik für Kinder und Jugendliche voranzutreiben.

Kontakt:

Jugendamt der Stadt Schmallebenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallebenberg
Tel.: 02972 / 980417
jugendamt@schmallebenberg.de